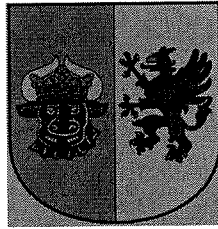


Geschäfts-Nr.:  
PRIS-10065-1



## Amtsgericht Ludwigslust

-Zweigstelle Parchim-

### **Bekanntmachung**

über die Anlegung von Grundbuchblättern für im Grundbuch nicht eingetragene Grundstücke

Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden.

Gemarkung Werle

Flur 1

- Flurstück 68  
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche  
Größe: 48.713 qm

Flur 2

- Flurstück 68  
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, An der K 54  
Größe: 40.035 qm

Flur 4

- Flurstück 97  
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche  
Größe: 9.726 qm
- Flurstück 102  
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche  
Größe: 9.205 qm

- Flurstück 110

- Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Waldfläche  
Größe: 6.965 qm

Flur 5

- Flurstück 62  
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche

Größe: 3.818 qm

- Flurstück 71

Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche

Größe: 6.163 qm

Als Eigentümer sollen eingetragen werden:

- 1.1.1 Carmen Jenzen, geb. Stüber
- 1.1.2 Ingrid Söhner, geb. Stüber  
in Erbengemeinschaft  
zu 4/6 Anteil
- 1.2 Carmen Jenzen, geb. Stüber  
zu 1/6 Anteil
- 1.3 Ingrid Söhner, geb. Stüber  
zu 1/6 Anteil

Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung geltend machen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem Grundstück in Anspruch nehmen, werden auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von e i n e m Monat die Anlegung des Grundbuchblattes mit der beabsichtigten Eigentümereintragung erfolgen wird, wenn nicht Einwendungen hiergegen geltend gemacht werden. Die Einwendungen sind glaubhaft darzulegen. In Anspruch genommene Rechte können keine Berücksichtigung finden, wenn diese nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer bzw. seinen Rechtsvorgängern Ursula Stüber und/oder Heinz Stüber stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt sind.

Iserloth  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
Parchim, den 24.10.2019

  
Gutzmann, Justizangestellte als  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

